Stadt Landau in der Pfalz

# Sitzungsvorlage
**240/174/2023**

| Amt/Abteilung:<br>Kämmereiabteilung<br>Datum: 04.01.2023 | Aktenzeichen:<br>20.21.09 | | |
|---|---|---|---|
| An: | Datum der Beratung | Zuständigkeit | Abstimmungsergeb. |
| Stadtvorstand<br>Hauptausschuss<br>Stadtrat | 09.01.2023<br>17.01.2023<br>31.01.2023 | Vorberatung N<br>Vorberatung Ö<br>Entscheidung Ö | |

**Betreff:**

Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan und Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2026, Stellenplan, Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Landau (GML) sowie die Haushaltspläne der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz, Landauer Kunststiftung und Strieffler Stiftung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt

a) über den **städtischen Haushalt**, der nach Vorlage der Verwaltung (Verwaltungsentwurf) wie folgt abschließt:

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 179.020.970 Euro |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 181.046.899 Euro |
| Jahresfehlbetrag auf | -2.025.929 Euro |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|---|
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 653.621 Euro |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 18.013.948 Euro |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 32.626.188 Euro |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen Investitionstätigkeit auf | -14.612.240 Euro |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 13.958.619 Euro |

3. über das Investitionsprogramm

welches nach Vorlage der Verwaltung folgende Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ausweist:

| | |
|---|---|
| 2023 | 32.626.188 Euro |
| 2024 | 33.664.957 Euro |
| 2025 | 36.355.080 Euro |
| 2026 | 28.929.280 Euro |

b) über den **Wirtschaftsplan des Gebäudemanagement Landau (GML)**

Insoweit wird auf die Sitzungsvorlage 820/345/2022 des GML verwiesen.

c) über den Haushalt der Bürgerstiftung

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 221.292 Euro |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 213.222 Euro |
| Jahresüberschuss auf | 8.070 Euro |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|---|
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 55.450 Euro |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 Euro |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.535.000 Euro |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -1.535.000 Euro |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |

d) über den Haushalt der Landauer Kunststiftung

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 19.200 Euro |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 19.200 Euro |
| Jahresfehlbetrag auf | 0 Euro |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|---|
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 Euro |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 Euro |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 Euro |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 Euro |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro |

e) über den Haushalt der Strieffler Stiftung

1. im Ergebnishaushalt

| | |
|---|---|
| Gesamtbetrag der Erträge auf | 48.172 Euro |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 48.172 Euro |
| Jahresfehlbetrag auf | 0 Euro |

2. im Finanzhaushalt

| | |
|---|---|
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 Euro |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 Euro |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 Euro |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 Euro |

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 Euro

f) über den **Stellenplan**.

**Begründung:**

**Allgemeines**

Neben den weiterhin spürbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie überlagerte der russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit all seinen Folgen die Haushaltsplanungen. Durch die Inflation und die drohende Energiekrise müssen zum einen Unternehmen ihre Umsatz- und Gewinnprognosen modifizieren, was sich unmittelbar auf die städtischen Steuereinnahmen auswirkt. Bei den Ausgaben müssen wegen der Lieferengpässe, der allgemeinen Kostensteigerungen, des Arbeitskräftemangels sowie aufgrund von Vorkehrungen im Zuge der Gasmangellage zugleich Kostenpositionen einkalkuliert werden. Insbesondere bei den Energiekosten sind Mehraufwendungen in Höhe von rund 5 Mio. im Jahr 2023 (ohne Stadtholding) zu verzeichnen. Die genaue Ausgestaltung der Strom- und Gaspreisbremse und die damit einhergehenden Entlastungen für die Kommunen muss abgewartet und die finanziellen Auswirkungen dann zum Nachtragshaushalt 2023 berücksichtigt werden. Ausgabensteigerungen treffen die Stadt auch bei den Sozialausgaben, beispielsweise im Rahmen der Erstattung der Kosten der Unterkunft für Hilfeempfänger, weil die Nebenkosten steigen, aber auch durch deutlich steigende Aufwendungen zur Bewältigung der Flüchtlingssituation. Insoweit wird auf die Beschlussfassung im Stadtrat am 13.12.2022 (SiVo 100/365/2022) verwiesen.

Vor diesem Hintergrund kann der Haushalt 2023 entgegen der ursprünglichen Planungen (bei den Haushaltsberatungen war zwischenzeitlich von einem leichten Überschuss auszugehen) nicht ausgeglichen werden. Dennoch konnte dank der Reform des Finanzausgleichs sowie durch maßvolles Wirtschaften, konservatives Planen und durch gute Steuerung im Rahmen zahlreicher und arbeitsintensiver Konsolidierungsrunden ein Verwaltungsentwurf zum Beschluss vorgelegt werden, dessen Fehlbetrag seit Einführung der Doppik so gering wie niemals zuvor ist. Mit der ergänzenden Verabschiedung eines Grundlagenbeschlusses zum Haushalt 2023 (SiVo 240/172/2022) sollen Maßnahmen auf den Weg gebracht werden, um in den kommenden Jahren einerseits den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich erreichen und die ADD-Auflagen erfüllen zu können sowie um andererseits mit Blick auf die Generationengerechtigkeit nicht schon bald erneut durch steigende Liquiditätskredite in eine finanzielle Schieflage zu geraten. Nachfolgend werden die (wesentlichen) Änderungen dargestellt. Die weiteren Positionen sind in den umfassenden Anlagen zur Sitzungsvorlage aufgeführt.

## Ergebnishaushalt

Für den Ergebnishaushalt 2023 weist der Verwaltungsentwurf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.025.929 Euro aus. Im Einzelnen haben – soweit und sofern möglich - die Auswirkungen und Entwicklungen o. g. Rahmenbedingungen ihren Niederschlag im Haushaltsentwurf gefunden.

So wird für die Gemeinden bundesweit im kommenden Jahr zwar ein Anstieg bei den Steuereinnahmen prognostiziert. Im Bereich der Gewerbesteuer als die ausschlaggebende Position ist weiterhin mit Unsicherheiten angesichts der konjunkturellen Rahmenbedingungen zu rechnen. Der Verwaltungsentwurf sieht einen Ansatz von 32 Mio. Euro vor. Damit erreicht das Gewerbesteueraufkommen in Landau auch 2023 planerisch bei weitem noch nicht das Vorkrisenniveau und wird nach Einschätzung des Bundes in den Finanzplanungsjahren tendenziell geschwächt bleiben. In der Summe wurden für das Jahr 2023 bei der Position „Steuern und ähnliche Abgaben" Mehrerträge in Höhe von 6.063.707 Euro veranschlagt. Neben der (voraussichtlichen) Entwicklung bei der Gewerbesteuer (+3 Mio. Euro) und dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (+2.224.608 Euro) ist der Familienleistungsausgleich (+538.995 Euro) zu nennen.

Maßgeblich zur Verbesserung der Ertragslage tragen die Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge (+3.587.289 Euro) bei. Unter dieser Position ist u. a. die Zuweisung des Landes im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) enthalten. Durch die Neuregelung des KFA kann die Stadt im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2022 eine Verbesserung bei den Schlüsselzuweisungen um 3.044.987 Euro erwarten. Weitere Mehrerträge sind bei den öffentliche-rechtlichen Leistungsentgelten (+2.205.795 Euro) festzustellen: Infolge des o. g. Grundlagenbeschlusses sollen im Zuge der Ausweitung bzw. Anpassung der Parkraumbewirtschaftung Mehrerträge in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro generiert werden.

Bei den Aufwendungen führen neben dem Personalbereich (+1.043.230 Euro) höhere Mittelbedarfe im Zusammenhang mit Sach- und Dienstleistungen zu einer erheblichen Belastung des Ergebnishaushaltes (+10.213.038 Euro). Neben den Sachleistungen für Flüchtlinge (u. a. Anschaffung von Mobiliar) sowie den Bewirtschaftungskosten für Asylunterkünfte werden unter dieser Position insbesondere die Energiekostensteigerungen (u. a. Betriebskosten für Verwaltungsgebäude und Schulen) dargestellt. Hinzu kommen Mehraufwendungen (+1.275.000 Euro) beim ÖPNV u. a. aufgrund der Neuausrichtung der Linienbündel.

Bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung, die mit den Erträgen (+3.491.631 Euro) der sozialen Sicherung korrespondieren, ist ein Aufwuchs von 3.850.790 Euro festzustellen.

## Finanzhaushalt

Mit Blick auf die jährlich zur Verfügung stehende Kreditmarge wurde bereits bei der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2022 auf die sich zu diesem Zeitpunkt abzeichnende enorme Kreditbelastung für das Haushaltsjahr 2023 hingewiesen. Vor diesem Hintergrund wurden zu den Haushaltsberatungen 2023 im Zuge zahlreicher dezernatsübergreifender Abstimmungsgespräche Maßnahmen und Projekte hinsichtlich möglicher Einsparpotentiale ausgelotet, um den gesetzlichen sowie aufsichtsbehördlichen Vorgaben hinsichtlich dem Kreditkontingent Rechnung zu tragen. Neben der generellen Aufgabenkritik und Betrachtung der Notwendigkeit der Maßnahmen (dem Grunde und der Höhe nach) stand auch die Zeitschiene der möglichen Maßnahmenumsetzung im Vordergrund.

Nach dem Verwaltungsentwurf beläuft sich der Gesamtkreditbedarf von Stadt und GML auf 29,96 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung von Haushaltseinnahmeresten aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus Vorjahren wird die von der Aufsichtsbehörde auferlegte Kreditobergrenze für das Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Gesamtvolumen marginal überschritten. Dies soll entsprechend im laufenden Haushaltsvollzug angepasst werden.

Das Investitionsprogramm ist ebenfalls der Anlage beigefügt. In diesem Zusammenhang wird hinsichtlich des GML auf die separate Sitzungsvorlage 820/345/2022 verwiesen.

Sofern und soweit Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner eingereicht werden, wird hierzu eine gesonderte Sitzungsvorlage mit Beschlussvorschlag zu den Vorschlägen bis zur Beschlussfassung des Haushaltes als Ergänzungsvorlage in die Gremien eingebracht.

## Finanzielle Auswirkung:

Siehe Sitzungsvorlage.

## Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein x
Begründung: Entfällt, da finanztechnische Darstellung bzw. Abwicklung.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Haushaltssatzung für das Jahr 2023
Anlage 2 - Ergebnishaushalt 2023
Anlage 3 – Eckdatenpapier
Anlage 4 - Finanzhaushalt 2023
Anlage 5 - Teilergebnishaushalte 10 – 20
Anlage 6 - Teilfinanzhaushalte 10 – 20
Anlage 7 - Investitionsprogramm 2023 – 2026
Anlage 8 - Prioritätenliste Stadtteile
Anlage 9 - Ergebnishaushalt der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz
Anlage 10 - Finanzhaushalt der Bürgerstiftung Landau in der Pfalz
Anlage 11 - Ergebnishaushalt der Landauer Kunststiftung
Anlage 12 - Finanzhaushalt der Landauer Kunststiftung
Anlage 13 - Ergebnishaushalt der Strieffler Stiftung
Anlage 14 - Finanzhaushalt der Strieffler Stiftung
Anlage 15 – Stellenplan
Anlage 16 – Übersicht Teilhaushalte

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtlicher BGO
Gebäudemanagement
Hauptamt

**Schlusszeichnung:**